

18.11.02**Empfehlungen
der Ausschüsse****EU - AS - G - Wi****zu Punkt der 783. Sitzung des Bundesrates am 29. November 2002**

Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

KOM(2002) 486 endg.; Ratsdok. 11808/02

A

Der Wirtschaftsausschuss

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

- 1. Der Bundesrat begrüßt die Bestrebungen zur Rationalisierung und Straffung der Arbeit der europäischen Gremien auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz, insbesondere zur Verbesserung von Struktur und Arbeitsweise des Beratenden Ausschusses für Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.**

Der Bundesrat hält es in diesem Zusammenhang allerdings für angezeigt, den seit über 40 Jahren bestehenden und in der Praxis bewährten Ständigen Ausschuss für die Betriebssicherheit und den Gesundheitsschutz im Steinkohlenbergbau und in den anderen mineralgewinnenden Industriezweigen als eigenständiges Gremium beizubehalten. Allerdings sollten die Organisation und

Ausgeliefert am 19. NOV. 2002 ...

Arbeitsweise des Ständigen Ausschusses erheblich rationalisiert und gestrafft werden.

Der Bergbau unterscheidet sich in Folge seiner dynamischen Betriebsweise mit besonderen Arbeitsbedingungen und spezifischen Gefahrenpotenzialen erheblich von den Verhältnissen in anderen Industriezweigen. Auf Grund dieser Besonderheiten ist auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes im Bergbau auch weiterhin ein eigenständiges Gremium in Gestalt des Ständigen Ausschusses erforderlich, in dem die sehr komplexen und schwierigen sicherheitlichen Fragen zwischen Vertretern der Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Regierungen der einzelnen Mitgliedstaaten mit der gebotenen Sachkenntnis und Praxiserfahrung erörtert werden. Die in Artikel 6 Abs. 4 des Beschlussvorschlags vorgesehene Möglichkeit einer sektorspezifischen Arbeitsgruppe ist keine Alternative dazu.

Der Ständige Ausschuss hat durch seine Arbeit maßgeblich zu einer entscheidenden Verringerung der Unfälle und Berufskrankheiten im Bergbau, zur Verbesserung der Grubensicherheit und zur Erstellung geeigneter Regelwerke beigetragen. Mit dem Beitritt bedeutender Bergbauländer im Zuge der Ost-Erweiterung der EU (insbesondere Polen, Tschechien) wird dem Ständigen Ausschuss die zusätzliche Aufgabe der effektiven Implementierung der hohen Sicherheitsstandards in diesem Bereich und damit der zügigen Integration der Beitrittskandidaten in die EU zukommen.

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, sich auf EU-Ebene für die Beibehaltung des Ständigen Ausschuss für die Betriebssicherheit und den Gesundheitsschutz im Steinkohlenbergbau und in den anderen mineralgewinnenden Industriezweigen als eigenständiges Gremium einzusetzen.

B

2. Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,
der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik und
der Gesundheitsausschuss

empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.